



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 241-6/14

Bestattung Wien GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH,

Bestattung Wien GmbH, Friedhöfe Wien GmbH;

Prüfung der Gebarung mit Ausleihungen

in der Bestattungs- und Friedhofsgruppe

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Bestattung Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen | 5 |
| Empfehlung Nr. 1 | 5 |
| Empfehlung Nr. 2 | 5 |
| Empfehlung Nr. 3 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|----------------------------|---------------------------------------|
| Bestattung Wien GmbH | BESTATTUNG WIEN GmbH |
| bzw. | beziehungsweise |
| GmbH | Gesellschaft mit beschränkter Haftung |
| Nr. | Nummer |

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog in der Bestattungs- und Friedhofsgruppe die Gebarung hinsichtlich der Ausleihungen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 114/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Bestattungs- und Friedhofsgruppe ist Teil des Wiener Stadtwerke-Konzerns und steht unter der Führung der als Konzernbereichsspitze fungierenden B&F Wien - Bestattung und Friedhöfe GmbH. In den Geschäftsjahren 2011 bis 2013 haben Gesellschaften dieser Gruppe umfangreiche Ausleihungen gewährt.

Da es sich dabei sowohl um Ausleihungen an verbundene Unternehmen als auch um sonstige Ausleihungen handelte, hat der Stadtrechnungshof Wien in seinem Prüfbericht auch die Konzernstrukturen der Bestattungs- und Friedhofsgruppe bzw. des Wiener Stadtwerke-Konzerns und die Bezug habenden unternehmensrechtlichen Bestimmungen detailliert dargestellt.

Die Einschau zeigte Mängel im Genehmigungsprozess der Ausleihungen und bei der Protokollierung dieser Geschäftsvorfälle im Rahmen der Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Zur Wahrung ihrer Sorgfaltspflichten wurde daher den betroffenen Geschäftsführungen empfohlen, jeden einzelnen Geschäftsvorfall sowie dessen betragsmäßige Auswirkungen isoliert zu betrachten und bei Überschreiten der festgelegten Betragsgrenzen einer gesonderten Genehmigung durch den Aufsichtsrat zu unterwerfen. Ebenso wäre verstärktes Augenmerk auf eine detailliertere Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen zu richten. Weitere Empfehlungen betrafen die Dokumentation bzw. Verschriftlichung von Darlehensverträgen und deren Verbuchung.

Bericht der Bestattung Wien GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| Umgesetzt | 3 | 100,0 |
| In Umsetzung | - | - |
| Geplant | - | - |
| Nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, verstärktes Augenmerk auf eine detailliertere Berichterstattung in den Aufsichtsratssitzungen sowie deren Protokollierung zu richten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, eine Verbuchung erst mit dem Datum des Vertrages bzw. der Darlehensübernahme vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verbuchung von Darlehen erfolgt grundsätzlich erst mit Datum des Vertrages respektive Darlehensübernahme.

Im gegenständlichen Fall lag der Verbuchung eine Zahlungsaufforderung der Konzernleitung zugrunde, während die Unterlagen noch unterwegs waren. Nachdem Inhalt und Bedingungen bekannt und ausgehandelt waren, erfolgte die Abwicklung bereits entsprechend der Aufforderung.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Bestattung Wien GmbH - den Geschäftsordnungen entsprechend -, jeden einzelnen Geschäftsfall sowie dessen betragsmäßige Auswirkungen isoliert zu betrachten und einer gesonderten Genehmigung durch den Aufsichtsrat zu unterwerfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Jänner 2017